

## **Unterrichtung**

**durch das Vertrauensgremium  
gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung**

### **Bericht über die Tätigkeit des Vertrauensgremiums im Zeitraum September 2023 bis Februar 2025**

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Grundlagen der Berichtspflicht .....</b>	2
<b>II. Aufgaben und Befugnisse des Vertrauensgremiums.....</b>	3
<b>III. Zusammensetzung und Sitzungen .....</b>	3
1. Mitglieder und Vorsitz .....	3
2. Sitzungen im Berichtszeitraum .....	4
<b>IV. Beratung der Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste und ihres Vollzugs.....</b>	5
1. Beratung der Wirtschaftspläne .....	5
2. Budget für Baumaßnahmen.....	6
3. Prüfung der Jahresrechnung .....	7
<b>V. Weitere Beratungsgegenstände .....</b>	7
1. Bauvorhaben, Standort- und Liegenschaftskonzepte der Nachrichtendienste .....	7
2. Zahlungen an externe Berater.....	7
3. Sicherheitslage .....	7
4. Personalsituation der Nachrichtendienste.....	8
5. Satellitensystem.....	8
<b>VI. Reisen des Vertrauensgremiums.....</b>	8

## I. Grundlagen der Berichtspflicht

Der Deutsche Bundestag kann nach § 10a Absatz 2 Satz 1 Bundeshaushaltsordnung (BHO) aus zwingenden Gründen des Geheimschutzes in Ausnahmefällen die Bewilligung von Ausgaben, die nach geheim zuhaltenden Wirtschaftsplänen bewirtschaftet werden sollen, im Haushaltsgesetzgebungsverfahren von der Billigung der Wirtschaftspläne durch ein Gremium von Mitgliedern des Haushaltsausschusses (Vertrauensgremium) abhängig machen.

Seit der 17. Wahlperiode besteht für das Vertrauensgremium eine Berichtspflicht. Diese folgt aus der Einfügung eines neuen Satzes 2 bei § 10a Absatz 2 BHO im Zuge des Inkrafttretens des Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2580), wonach für das Vertrauensgremium, soweit dessen Recht auf Kontrolle reicht, die §§ 5, 6, 7, 8, 12 und 13 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (PKGrG) entsprechend gilt. Durch die gesetzliche Neuregelung erhielt das Vertrauensgremium für seinen Zuständigkeitsbereich die gleichen Kontrollrechte und -instrumente wie das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr). Damit zugleich verbunden ist die Auferlegung einer analogen Berichtspflicht gegenüber dem Deutschen Bundestag. Gemäß § 10a Absatz 2 Satz 2 BHO in Verbindung mit § 13 PKGrG ist das Vertrauensgremium somit verpflichtet, dem Deutschen Bundestag mindestens in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode über seine bisherige Kontrolltätigkeit Bericht zu erstatten. Dabei nimmt es auch dazu Stellung, ob die Bundesregierung gegenüber dem Vertrauensgremium ihren Pflichten, insbesondere ihrer Unterrichtungspflicht zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, nachgekommen ist.

**Tabelle 1: Bisher veröffentlichte Tätigkeitsberichte**

Laufende Nummer	Veröffentlichungsdatum	Drucksachenummer	Berichtszeitraum
1. Tätigkeitsbericht	2. April 2012	17/8800	September 2009 bis Dezember 2011
2. Tätigkeitsbericht	5. Juli 2013	17/14344	Januar 2012 bis Juni 2013
3. Tätigkeitsbericht	15. Oktober 2015	18/6400	Juli 2013 bis Oktober 2015
4. Tätigkeitsbericht	23. Juni 2017	18/12890	November 2015 bis Juni 2017
5. Tätigkeitsbericht	5. März 2020	19/17640	Juli 2017 bis Dezember 2019
6. Tätigkeitsbericht	7. September 2021	19/32340	Dezember 2019 bis September 2021
7. Tätigkeitsbericht	28. September 2023	20/8565	März 2022 bis September 2023

Der nun vorliegende achte Bericht umfasst den Berichtszeitraum September 2023 bis Februar 2025.

Bei seinem Bericht hat das Vertrauensgremium die Verpflichtung zur Geheimhaltung nach § 10a Absatz 2 Satz 5 BHO zu beachten.

## II. Aufgaben und Befugnisse des Vertrauensgremiums

Sofern der Deutsche Bundestag nichts anderes beschließt, sind die Wirtschaftspläne für die Nachrichtendienste vom Bundesministerium der Finanzen dem Vertrauensgremium zur Billigung vorzulegen, § 10a Absatz 2 Satz 3 BHO. Das Vertrauensgremium teilt die Abschlussbeträge der Wirtschaftspläne rechtzeitig dem Haushaltsausschuss mit, § 10a Absatz 2 Satz 5 BHO.

Die Aufgaben des Vertrauensgremiums bestehen damit im Wesentlichen darin, im Zuge des jährlichen Haushaltsverfahrens die Wirtschaftspläne für die drei Nachrichtendienste des Bundes – Bundesnachrichtendienst (BND), Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) – zu beschließen. Zugleich kontrolliert das Vertrauensgremium während des laufenden Jahres, wie die Nachrichtendienste mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln umgehen. Dabei wird es vom Bundesrechnungshof (BRH) unterstützt und von diesem unter anderem gemäß § 10a Absatz 3 BHO beraten. Das Vertrauensgremium tagt stets geheim.

Die Kontrolltätigkeit des Vertrauensgremiums steht eigenständig und unabhängig neben der Kontrolltätigkeit des PKGr. Das Vertrauensgremium verfügt aus diesem Grund zur Ausübung seiner Kontrollbefugnisse über die gleichen Rechte wie das PKGr.

Damit aus der Aufgabenabgrenzung zwischen beiden Gremien keine Kontrolllücke erwächst, kommen ihnen wechselseitige Mitberatungsrechte zu: Die Vorsitzenden der Gremien, ihre Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter und ein weiteres beauftragtes Mitglied können an den Sitzungen des jeweils anderen Gremiums mitberatend teilnehmen; bei den Sitzungen zur Beratung der Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste gilt dies für sämtliche Mitglieder der Gremien. Mit dem am 30. November 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur weiteren Fortentwicklung der parlamentarischen Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes (BGBl. I, Nr. 57, S. 2746) wurde zu dessen Unterstützung das Amt eines/einer Ständigen Bevollmächtigten des PKGr geschaffen. Dieser nimmt ebenfalls an den Sitzungen des Vertrauensgremiums teil. Das Vertrauensgremium kann nach § 5a Absatz 3 PKGrG im Benehmen mit dem PKGr Aufträge an die/den Ständige/n Bevollmächtigte/n erteilen, soweit sein Recht auf Kontrolle nach der BHO reicht.

Gemeinsam ermöglichen das Vertrauensgremium und das PKGr somit eine parlamentarische Kontrolle der nachrichtendienstlichen Tätigkeit des Bundes, die über das hinausgeht, was mit Hilfe der sonstigen Instrumente des Parlamentes – beispielsweise über Kleine Anfragen – gewährleistet werden kann.

## III. Zusammensetzung und Sitzungen

### 1. Mitglieder und Vorsitz

Die Mitglieder des Vertrauensgremiums wählt der Deutsche Bundestag gemäß § 10a Absatz 2 Satz 1 BHO aus dem Kreis der Mitglieder des Haushaltsausschusses. Sekretariat des Vertrauensgremiums ist das Sekretariat des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Der Deutsche Bundestag der 20. Wahlperiode hat auf interfraktionellen Antrag auf Drucksache 20/695 in seiner 17. Sitzung am 17. Februar 2022 das Vertrauensgremium gemäß § 10a Absatz 2 BHO eingesetzt und auf Grundlage der Wahlvorschläge auf Drucksache 20/708 zwölf Abgeordnete mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Deutschen Bundestages zu Mitgliedern des Vertrauensgremiums gewählt. Der von der Fraktion der AfD vorgeschlagene Kandidat erhielt im Berichtszeitraum nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen. Der 13. Sitz im Gremium blieb somit unbesetzt.

Nach dem Ausscheiden eines Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU und der Auflösung der Fraktion DIE LINKE. wählte der Deutsche Bundestag in seiner 157. Sitzung am 14. März 2024 auf Grundlage der Wahlvorschläge auf Drucksache 20/10403 zwei neue Abgeordnete mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Deutschen Bundestages zu Mitgliedern des Vertrauensgremiums.

Als Vorsitzender wurde der Abgeordnete Christoph Meyer (FDP) gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde der Abgeordnete Dennis Rohde (SPD) gewählt.

Tabelle 2: Zusammensetzung des Vertrauensgremiums

<b>Fraktion der SPD</b>	
Martin Gerster	
Wibke Papenbrock	
Dennis Rohde	stellvertretender Vorsitzender
Andreas Schwarz	
<b>Fraktion der CDU/CSU</b>	
Dr. André Berghegger	bis 31.12.2023
Dr. Reinhard Brandl	ab 14.03.2024
Yannick Bury	ab 14.03.2024
Ingo Gädechens	
Kerstin Radomski	
<b>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
Sven-Christian Kindler	
Jamila Schäfer	
<b>Fraktion der FDP</b>	
Otto Fricke	
Christoph Meyer	Vorsitzender
<b>Fraktion der AfD</b>	
N. N.	
<b>Fraktion DIE LINKE.</b>	
Dr. Dietmar Bartsch	bis 06.12.2023

## 2. Sitzungen im Berichtszeitraum

Das Vertrauensgremium ist im Berichtszeitraum zu 13 Sitzungen zusammengetreten. In der gesamten Wahlperiode waren es 38 Sitzungen. In der vorherigen 19. Wahlperiode waren es 30 Sitzungen (siehe Tätigkeitsbericht vom 7. September 2021 auf Drucksache 19/32340)

Die Sitzungen des Gremiums finden in der Regel nach Nachrichtendiensten getrennt statt, d. h. in eigenen Sitzungen für den BND (Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes), das BfV (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat) und das BAMAD (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung).

Die Nachrichtendienste werden in den Sitzungen üblicherweise durch ihre Präsidenten vertreten, Ministerien üblicherweise durch beamtete Staatssekretäre.

Im Falle des Bundeskanzleramtes wird die Vertretung grundsätzlich durch die/den Abteilungsleiter/in der Abteilung 7 („Bundesnachrichtendienst; Koordinierung der Nachrichtendienste des Bundes“) in ständiger Vertretung des Beauftragten für die Nachrichtendienste des Bundes, Bundesminister Wolfgang Schmidt, wahrgenommen. Die Abteilung 7 führt nicht nur die Fachaufsicht über den BND, sondern koordiniert zugleich auch die Arbeit der

Nachrichtendienste des Bundes. Bundesminister Wolfgang Schmidt war im Berichtszeitraum in der 36. Sitzung anwesend.

**Tabelle 3: Sitzungen des Vertrauensgremiums im Berichtszeitraum  
(in Klammern: laufende Sitzungsnummer der 20. Wahlperiode)**

Sitzung	Termin	Nachrichtendienst / Anlass
1. (26.)	13.10.2023	Wirtschaftsplan 2024 des BfV – Anberatung
2. (27.)	13.10.2023	Wirtschaftsplan 2024 des BND – Anberatung
3. (28.)	13.10.2023	Wirtschaftsplan 2024 des BAMAD – Anberatung
4. (29.)	10.11.2023	Wirtschaftsplan 2024 des BAMAD – 2. Anberatung
5. (30.)	10.11.2023	Wirtschaftsplan 2024 des BND – Beschluss
6. (31.)	10.11.2023	Wirtschaftsplan 2024 des BAMAD – Beschluss
7. (32.)	10.11.2023	Wirtschaftsplan 2024 des BfV – Beschluss
8. (33.)	26.04.2024	Allg. Sicherheitslage/Verschiedenes – BND
9. (34.)	26.04.2024	Allg. Sicherheitslage/Verschiedenes – BfV
10. (35.)	26.04.2024	Allg. Sicherheitslage/Verschiedenes – BAMAD
11. (36.)	11.10.2024	Wirtschaftsplan 2025 des BND – Anberatung
12. (37.)	11.10.2024	Wirtschaftsplan 2025 des BAMAD – Anberatung
13. (38.)	11.10.2024	Wirtschaftsplan 2025 des BfV – Anberatung

#### IV. Beratung der Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste und ihres Vollzugs

##### 1. Beratung der Wirtschaftspläne

Im Rahmen des jährlichen Gesetzgebungsverfahrens zur Aufstellung des Bundeshaushalts legt das Bundesministerium der Finanzen dem Vertrauensgremium den Regierungsentwurf der Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste zur Billigung vor.

Grundsätzlich sieht der weitere Verfahrensablauf sodann vor, dass das Vertrauensgremium – nach Abschluss seiner Beratungen – die beschlossenen Abschlussbeträge der Wirtschaftspläne dem Haushaltsausschuss mitteilt, der dann seinerseits die entsprechenden Haushaltsansätze in seine Beschlussempfehlung an das Plenum aufnimmt, wo sie mit dem Beschluss über das Haushaltsgesetz endgültig verabschiedet werden. Auf diese Weise wird öffentlich nachvollziehbar, ob das Vertrauensgremium die Haushaltsansätze der Höhe nach verändert hat. Inwieweit es Umschichtungen innerhalb der Wirtschaftspläne gibt, die den jeweiligen Gesamtansatz nicht verändern, bleibt dagegen geheim.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Maßgabebeschluss des Vertrauensgremiums aus der 19. Wahlperiode der Mittelansatz des BAMAD entsprechend einer Empfehlung des BRH in einem gesonderten Kapitel des Einzelplans 14 ausgewiesen. Die zuvor über das Ressort veranschlagten Ausgaben für Personal-, Infrastruktur-, Informationstechnik, Verwaltungs- und Betriebskosten wurden in dieses Kapitel überführt. Dies begründet den Mittelaufwuchs im Wirtschaftsplan des BAMAD gegenüber den Vorjahren.

Die Gesamtansätze finden sich in folgenden Kapiteln des Bundeshaushalts:

- Kapitel 0414: Bundesnachrichtendienst
- Kapitel 0626: Bundesamt für Verfassungsschutz
- Kapitel 1414: Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst

Aufgrund des vorzeitigen Endes der 20. Wahlperiode konnten die Haushaltsberatungen gemäß dem vorgenannten Verfahrensablauf nicht abgeschlossen werden.

Die folgende Tabelle stellt die Haushaltsansätze im Regierungsentwurf und im Haushaltsgesetz für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 gegenüber:

**Tabelle 4: Haushaltsansätze für die Nachrichtendienste 2022 bis 2025**

Dienst	Regierungsentwurf	Haushaltsgesetz
<b>Bundshaushalt 2022</b>		
BND	1,028 Mrd. Euro	1,028 Mrd. Euro
BfV	488,361 Mio. Euro	488,361 Mio. Euro
BAMAD	20 Mio. Euro	20 Mio. Euro
<b>Bundshaushalt 2023</b>		
BND	1,030 Mrd. Euro	1,030 Mrd. Euro
BfV	469,469 Mio. Euro	469,469 Mio. Euro
BAMAD	180,993 Mio. Euro	180,993 Mio. Euro
<b>Bundshaushalt 2024</b>		
BND	1,083 Mrd. Euro	1,083 Mrd. Euro
BfV	468,883 Mio. Euro	468,883 Mio. Euro
BAMAD	205,337 Mio. Euro	205,337 Mio. Euro
<b>Bundshaushalt 2025</b>		
BND	1,189 Mrd. Euro	Kein Abschluss der Haushaltsberatungen aufgrund des vorzeitigen Endes der 20. Wahlperiode
BfV	512.140 Mio. Euro	
BAMAD	288.400 Mio. Euro	

## 2. Budget für Baumaßnahmen

In entsprechender Anwendung von § 10a Absatz 2 der BHO billigt das Vertrauensgremium neben den Wirtschaftsplänen der Nachrichtendienste auch die Mittel für Baumaßnahmen im Bereich der Nachrichtendienste.

Das Eigentum an den bestehenden Dienstliegenschaften der Nachrichtendienste wurde, wie bei anderen Bundesbehörden auch, in den letzten Jahren auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) übertragen, wobei das BAMAD keine eigenen Liegenschaften besitzt, sondern gemeinsam mit anderen Dienststellen der Bundeswehr militärische Kasernen nutzt. Die BImA verwaltet die Liegenschaften im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) und vermietet sie an die Nachrichtendienste. Diese Kosten werden im entsprechenden Titel für Mieten und Pachten in den jeweiligen Wirtschaftsplänen ausgewiesen.

### 3. Prüfung der Jahresrechnung

Wie alle anderen Bundesbehörden unterliegen auch die Nachrichtendienste des Bundes der Finanzkontrolle durch den BRH. Gemäß § 10a Absatz 3 der BHO prüft der BRH in den Fällen des § 10a Absatz 2 BHO nach § 19 Satz 1 Nummer 1 des Bundesrechnungshofgesetzes (BRHG) und unterrichtet das Vertrauensgremium, das PKGr sowie die zuständige oberste Bundesbehörde und das Bundesministerium der Finanzen über das Ergebnis seiner Prüfung der Jahresrechnung sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Das Vertrauensgremium berät die Prüfberichte des BRH jährlich in Verbindung mit der Beratung der Wirtschaftspläne und zieht gegebenenfalls entsprechende Schlussfolgerungen. Der BRH wurde in jeder Sitzung, in der die Beratung und Beschlussfassung der Wirtschaftspläne auf der Tagesordnung standen, gehört und darüber hinaus auch fallweise in den Sitzungen um seine Einschätzung gebeten.

## V. Weitere Beratungsgegenstände

Die Mitglieder des Vertrauensgremiums sind gesetzlich zur Geheimhaltung aller Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind. Unter Beachtung dieses Gebots werden ausgewählte weitere Beratungsgegenstände des Vertrauensgremiums im Berichtszeitraum in allgemeiner Form dargestellt.

### 1. Bauvorhaben, Standort- und Liegenschaftskonzepte der Nachrichtendienste

Der Neubau der Zentrale des BND in Berlin-Mitte war im vergangenen Jahrzehnt ein regelmäßig wiederkehrender Beratungsgegenstand des Vertrauensgremiums. Der Umzug ist zwar seit dem Jahr 2018 abgeschlossen, die Unterbringungskapazitäten unterschiedlicher Liegenschaften des BND blieben aber weiterhin Thema im Berichtszeitraum.

So wurde deutlich, dass aufgrund des personellen Aufwuchses des BND in den vergangenen Haushaltsjahren sowie bedingt durch die „Zeitenwende“ in der Sicherheitspolitik der Neubau künftig nicht mehr ausreichend Platz für neues Personal und Aufgaben bietet. Aufgrund dessen wird der bereits zur Schließung vorgesehene Dienstsitz am Gardeschützenweg in Berlin – entgegen der ursprünglichen Absicht – weiter in Betrieb gehalten. Die Liegenschafts- und Unterbringungskonzepte des BfV und des BAMAD waren im Berichtszeitraum nicht Beratungsgegenstand.

### 2. Zahlungen an externe Berater

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschloss am 28. Juni 2006 einstimmig, das Bundesministerium der Finanzen zu bitten, Zahlungen an externe Berater in den einzelnen Ressorts erfassen zu lassen und über die Ergebnisse jährlich zu berichten. Da die jährlichen Berichte an den Haushaltsausschuss jene Zahlungen nicht aufführen, die aus den Kapiteln 0414 (BND) und 0626 (BfV) geleistet werden, bat das Vertrauensgremium die Bundesregierung durch einen Beschluss vom 8. Juli 2009, dem Vertrauensgremium in einem analogen Verfahren über jene Zahlungen zu berichten. Die Bundesregierung ist dieser Bitte im Berichtszeitraum nachgekommen. Aus dem Kapitel 1414 (BAMAD) wurden keine Zahlungen an externe Berater geleistet.

### 3. Sicherheitslage

Um eine fundierte und sachgerechte Entscheidung über die Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste treffen zu können, ließ sich das Vertrauensgremium regelmäßig durch die Bundesregierung über die aktuelle Sicherheitslage im Verantwortungsbereich der jeweiligen Nachrichtendienste unterrichten. Diese Berichte stellen keine Parallelstruktur zur Unterrichtung der Bundesregierung gegenüber dem PKGr dar, sondern sollen den Mitgliedern des Vertrauensgremiums ein Bild der jeweils aktuellen und der sich abzeichnenden Gefährdungslagen vermitteln, um die Angemessenheit der bestehenden Personal- und Sachmittelausstattung bzw. von zusätzlichen Forderungen beurteilen zu können.

Vor diesem Hintergrund ließ sich das Vertrauensgremium während des Berichtszeitraums aus dem Geschäftsbereich des Bundeskanzleramts (BND) insbesondere zur Situation in der Ukraine seit Beginn des russischen Angriffskrieges berichten. Schwerpunkte der Fragen der Mitglieder des Vertrauensgremiums waren dabei u. a. Einzelaspekte rund um den Kriegsverlauf, Cyberattacken, Fragen der Energiesicherheit und hybrider Bedrohungen/Anschläge auf kritische Infrastruktur. Darüber hinaus spielten auch Erkenntnisse aus den Nahen und Fernen Osten in den Sitzungen immer wieder eine Rolle.

Aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BfV) wurde zum einen zu den Auswirkungen unterschiedlicher Flucht- und Migrationsbewegungen (v. a. Ukraine, Naher Osten, Nordafrika) auf die nationale Sicherheit und zum anderen zu möglichen Aktivitäten unterschiedlicher Einflussnahme der Kriegsparteien auf die deutsche Bevölkerung Stellung genommen. Des Weiteren standen Einzelpersonen und Bewegungen aus unterschiedlichen Phänomenbereichen, u. a. in den Bereichen verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates, Schutz kritischer Infrastruktur und Abwehr von Cyber- und Sabotageattacken gegen Behörden und Einrichtungen von Wissenschaft und Wirtschaft, im Mittelpunkt des Interesses der Vertrauensgremiumsmitglieder.

Aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BAMAD) wurde im Schwerpunkt über den Schutz von Bundeswehreinrichtungen im In- und Ausland, einschließlich dessen Intensivierung und stärker werdenden Bedeutung dieser Aufgabe seit dem völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und dem Beginn der Ausbildung ukrainischer Soldaten durch Bundeswehrangehörige, berichtet. Weiterhin wurden Berichte zu Erkenntnissen des BAMAD über Verdachtsfälle verfassungsfeindlichen Verhaltens in dessen Zuständigkeitsbereich erörtert.

Ebenso waren in allen Geschäftsbereichen (BND, BfV und BAMAD) Beratungen zu den Ursachen und Auswirkungen des terroristischen Überfalls der „Hamas“ (Betätigungsverbot in Deutschland seit dem 2. November 2023) auf Israel am 7. Oktober 2023 und der daraus resultierenden Gewalt in Deutschland gegen jüdische und israelische Personen und Einrichtungen sowie gegen Personen der palästinensischen Gebiete Gegenstand der Sitzungen des Vertrauensgremiums. Dies inkludierte auch die Rolle der schiitisch-islamistischen „Hisbollah“ hinsichtlich der vorgenannten Aspekte.

Sämtliche Beratungen rekurrierten dabei immer auf die finanziellen und personellen Konsequenzen, die all die genannten Entwicklungen in den Nachrichtendiensten entfalten.

#### **4. Personalsituation der Nachrichtendienste**

Vor dem Hintergrund der national und international veränderten Sicherheitslage sind in den vergangenen Haushaltsjahren bei den Nachrichtendiensten – wie auch bei den anderen Sicherheitsbehörden des Bundes – personelle Anpassungen vorgenommen worden. Ferner wurde den mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes“ vom 17. November 2015 neu geschaffenen Befugnissen des BfV als Zentralstelle für die Verfassungsschutzbehörden der Länder fortgesetzt Rechnung getragen.

Das Vertrauensgremium hat sich im Berichtszeitraum vor diesem Hintergrund mehrfach mit der Stellensituation der Nachrichtendienste befasst und entsprechende Beschlüsse gefasst. Auch der BRH wurde mehrfach zu diesem Themenbereich gehört. Darüber hinaus hat sich das Gremium regelmäßig über den Stand der Stellenbesetzungen sowie über die zugrunde liegenden Personalgewinnungskonzepte unterrichten lassen.

#### **5. Satellitensystem**

Zur Erstellung aktueller Lagebilder beschafft die Bundesregierung ein Satellitensystem. Das Vertrauensgremium hatte in seiner Sitzung am 21. Juni 2017 die Regierung gebeten, regelmäßig zum 30. September eines jeden Jahres zum Fortgang des umfangreichen Projektes zu berichten. In der laufenden 20. Wahlperiode wurde regelmäßig mündlich zum Sachstand vorgetragen. Die schriftlichen Berichte wurden fristgerecht übermittelt und in der folgenden Sitzung ausführlich erörtert. Das Projekt war darüber hinaus jeweils anlassbezogen Gegenstand weiterer Sitzungen.

#### **VI. Reisen des Vertrauensgremiums**

Im Berichtszeitraum konnte eine geplante Reise des Vertrauensgremiums aufgrund des vorzeitigen Endes der 20. Wahlperiode nicht realisiert werden.

Berlin, den 12. Februar 2025

**Christoph Meyer**  
Vorsitzender